

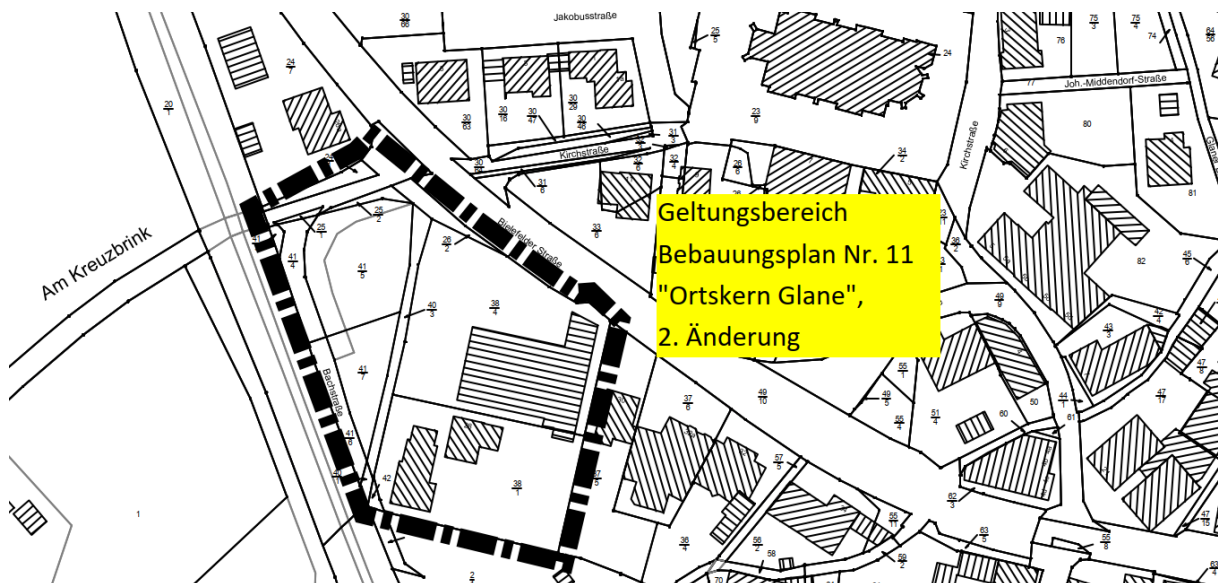
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 11 „Ortskern Glane“, 2. Änderung Veröffentlichung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Bad Iburg hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Ortskern Glane“, 2. Änderung gem. § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ferner hat der Rat der Stadt Bad Iburg in seiner Sitzung am 24.06.2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Glane an der L 97 „Bielefelder Straße“ und umfasst eine Größe von rd. 7.300 m². Gegenstand der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Festsetzung von Wohnbauflächen auf dem ehemals gewerblich genutzten Areal.



Geltungsbereich der Bauleitplanung o. Maßstab

Die Planzeichnungen des Bauleitplanes inkl. den planungsrechtlichen textlichen Festsetzungen werden mit den Begründungen, sowie den unten bezeichneten Planunterlagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

vom 27.07.2026 bis einschließlich 27.08.2026

im Internet unter www.badiburg.de/bekanntmachungen zur Einsicht und zum Download zur Verfügung gestellt.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, den Vorentwurf der Bauleitplanung im Stadthaus der Stadt Bad Iburg, Am Geografen Hof 3, 49186 Bad Iburg beim Fachdienst Planen und Bauen während der Dienststunden; Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr- 12.00 Uhr; Montag und Dienstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr einzusehen und sich erläutern zu lassen.

Die veröffentlichten Planunterlagen umfassen

- Entwurf des Bauleitplans (Planzeichnungen)
- Entwurfsbegründung
- Umweltplanerischer Fachbeitrag
- Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse
- Anlage 1 – Ergebnisbericht Artenschutz Bielefelder Straße 28
- Anlage 2 – Nachtrag Artenschutz Bielefelder Straße 28
- Fachbeitrag Schallschutz
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Bad Iburg Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch per E-Mail unter bauleitplanung@badiburg.de oder zu Protokoll per Niederschrift oder schriftlich unter den genannten Kontaktdaten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sind gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 36 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auch Kinder und Jugendliche zur Beteiligung aufgerufen.

Stadt Bad Iburg, 24.07.2026

.....
Daniel Große-Albers
Bürgermeister

ausgehängt: 24.07.2026

abgenommen: